

Veränderte Öffnungszeiten zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

Gebührenstelle und Erreichbarkeit des Sperrmülltelefon

Die Gebührenstelle sowie das Sperrmülltelefon sind in der Zeit vom **22.12.2025 bis 04.01.2026** nicht besetzt.

Ab Montag, den **05.01.2026** sind Gebührenstelle und Sperrmülltelefon wieder für Sie erreichbar.

Wertstoffhof zu Weihnachten und Silvester

Der Wertstoffhof bleibt am **24.12. und 31.12.2025**, sowie am **01. Januar 2026** für den Kundenverkehr geschlossen.

Am **27. Dezember**, sowie ab **Freitag, den 02.01.2026** gelten die Ihnen bekannten regulären Öffnungszeiten.

Kompostanlage Umpferstedt

Die Kompostanlage bleibt vom **24.12.2025 bis einschließlich 04.01.2026** für den Kundenverkehr geschlossen.

Ab Montag, den **05.01.2026** ist die Kompostanlage zu den Ihnen bekannten regulären Öffnungszeiten wieder für Sie erreichbar.

Weihnachtsbaum-Entsorgung

Die Weihnachtsbaumentsorgung findet ab dem **05. Januar 2026** bis einschließlich **31. Januar 2026** im Stadtgebiet Weimar statt.

Die zu entsorgenden Weihnachtsbäume können auf den öffentlichen Wertstoffsammelplätzen bzw. den Standorten der Altglascontainer zur Entsorgung bereitgestellt werden. Bitte beachten Sie, dass die Bäume von Lametta oder sonstigen Schmuck befreit sein müssen.

Auch die Kompostanlage in Umpferstedt und der Wertstoffhof in der Industriestraße 14 in Weimar nehmen Ihre abgeputzten Weihnachtsbäume kostenfrei entgegen.

Wir bitten um Verständnis und wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Fest sowie ein gesundes neues und erfolgreiches Jahr 2026.

Rückfragen: Tel.: +49 3643 – 4341 583

Abholung von Hackschnitzeln auf dem Frauenplan möglich

AMT FÜR WIRTSCHAFT UND MÄRKTE Auf dem Frauenplan stehen in der Zeit vom **30. Dezember 2025 bis zum 6. Januar 2026** Hackschnitzel zur kostenlosen Abholung in Eigenregie bereit. Die Abgabe erfolgt solange der Vorrat reicht. Bei dem angebotenen Material handelt es sich um verunreinigte Hackschnitzel, die zuvor während des Weihnachtsmarktes über vier Wochen hinweg im Einsatz waren. Sie sind daher nicht für den weiteren dekorativen oder empfindlichen Einsatz geeignet, können jedoch beispielsweise für Wege, Abdeckungen oder ähnliche Zwecke verwendet werden. Die Abholung erfolgt eigenverantwortlich, eine Anlieferung oder Unterstützung durch städtische Mitarbeitende ist nicht vorgesehen. Für eine bessere Koordinierung wird um vorherige Kontaktaufnahme mit dem Amt für Wirtschaft & Märkte gebeten

E-Mail: maerkte@stadtweimar.de
Telefon 03643 762 482.

GESUNDHEIT

Stilllegungs- bzw. Austauschpflicht von Trinkwasserleitungen aus Blei

GESUNDHEITSAMT Die aktuelle Trinkwasser-Verordnung (TrinkwV 2023 - § 17) sieht Regeln für den Austausch von Bleileitungen vor, um die Trinkwassersicherheit zu gewährleisten. Diese Maßnahmen sind notwendig, da Blei schon in sehr kleinen Mengen gesundheitsschädlich sein kann. Die Verordnung zielt darauf ab, die Belastung durch Blei im Trinkwasser zu vermeiden und somit die Gesundheit der Verbraucher zu schützen.

So muss der Betreiber einer Trinkwasseranlage (in der Regel der Hauseigentümer), sofern noch Trinkwasserleitungen oder Teilstücke von Trinkwasserleitungen aus Blei vorhanden sind, diese **bis zum 12. Januar 2026 entfernen oder stilllegen**.

Hausbesitzer müssen sicherstellen, dass alle Bleileitungen in ihren Gebäuden bis zu diesem Datum ausgetauscht oder stillgelegt werden. Die Mieter sind zu informieren. Nach Ablauf dieser Frist drohen Bußgelder und eine Stilllegung.

In bestimmten Fällen kann das Gesundheitsamt Ausnahmegenehmigungen erteilen, die eine Verlängerung der Frist bis maximal **12. Januar 2026** ermöglichen.

Voraussetzung dafür:

- Es handelt es sich um eine Gebäudewasser- versorgungsanlage oder Eigenwasserversor- gungsanlage.
- Das Trinkwasser wird nur für den eigenen Haushalt des Betreibers der Wasserversor- gungsanlage genutzt (keine Vermietung/Ver- pachtung).
- Im Haushalt dürfen keine Kinder oder Schwangere wohnen.

Den Antrag auf Ausnahmegenehmigung finden Sie auf der Homepage der Stadtverwaltung Weimar / Gesundheitsamt.

Wasserversorger sind verpflichtet, Leitungen und Hausanschlüsse aus Blei ebenfalls bis zum **12. Januar 2026** auszutauschen. Betroffene Kunden bzw. Eigentümer von bekannten Blei-Hausanschlüssen wurden von ihrem Wasserversorger, dem WZV Weimar, bereits über die neuen gesetzlichen Regelungen informiert und über die Konsequenzen bei Ablehnung des Austausches informiert. Im Falle einer nichterfolgten Rekonstruktion des Blei-Trinkwasseranschlusses ist der WZV Weimar aufgefordert, aufgrund der geltenden neuen gesetzlichen Regelungen aus der TrinkwV2023, die Wasserversorgung mit Ablauf des **12. Januar 2026** einzustellen. Sollten Sie schon einen Termin zur Instandsetzung vereinbart haben, gilt dieser Anschluss als rekonstruiert.

Empfehlung: Haben Sie noch kein Schreiben vom Wasserversorgungszweckverband Weimar erhalten, so wenden Sie sich bei bekannten Bleileitungen vor der Wasseruhr an diesen zur Planung des Austausches, bzw. wenn Ihre Hausinstallation nach der Wasseruhr noch Bleileitungen aufweist, an einen entsprechenden Fachbetrieb der Sanitär- und Heizungs- technik. Stellt ein Installationsunternehmen fest, dass in einer Wasserversorgungsanlage Trinkwasserleitungen oder Teilstücke von Trinkwasserleitungen aus Blei vorhanden sind, so hat das Fachunternehmen dies dem Gesundheitsamt unverzüglich schriftlich anzugeben.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gern an Ihr zuständiges Gesundheitsamt wenden.

Tel.: 03643 762-752,
E-Mail: gesundheitsamt@stadtweimar.de